

TOP 3.7.1 Wettbewerbspakte ante portas?

1. Beschreibung der Problematik

Beim Europäischen Rat vom **Dezember 2013** wurde die Entscheidung über die so genannten „**Wettbewerbspakte**“ **aufgeschoben**. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates aus dem Jahr 2013 geht es dabei um ein System von vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundenen Solidaritätsmechanismen. Das System würde laut Schlussfolgerungen in das Europäische Semester eingebettet sein, allen Nicht-Eurozonen-Mitgliedern offenstehen, die Binnenmarktkompatibilität in allen Aspekten berücksichtigen und für alle Eurozonen-Mitgliedstaaten gelten (ausgenommen jene mit einem makroökonomischen Anpassungsprogramm).

Die Vereinbarungen würden eine breite Palette von Politiken abdecken (Leistungsfähigkeit der Arbeits- und Gütermärkte, Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und soziale Inklusion) und den **länderspezifischen Empfehlungen** Rechnung tragen. Auch durch die ablehnende Haltung von AK, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft wurde die Entscheidung über diese Pakte damals vertagt. Die abschließende Entscheidung über dieses System wurde zunächst für Oktober 2014 avisiert.

2. Stand der Verhandlungen

Von designierten Mitgliedern der neuen Kommission wurden über den Sommer diese Optionen erneut ins Feld geführt. Beim **Europäischen Rat vom 23./24. Oktober** wurde jedoch das Thema der wirtschaftspolitischen Steuerung gegenüber den Klima- und Energiezielen in den Hintergrund gerückt und nur am Rande behandelt – dies offensichtlich auch, um das Thema abseits der sensibilisierten Öffentlichkeit zu sondieren und **gegebenenfalls eine Basis für entsprechende Beschlüsse im Dezember aufzubereiten**.

3. Auswirkungen

Eine vertragliche Verpflichtung für Mitgliedstaaten würde im Endeffekt einen stärkeren Durchgriff der Kommission auf soziale Sicherungssysteme bedeuten. Die Integration dieses Mechanismus in das Europäische Semester lässt auch darauf schließen, dass sich die empfohlenen Strukturreformen der Europäischen Kommission an den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters orientieren könnten. In den aktuellen Empfehlungen für Österreich wurde etwa explizit die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters gefordert, für weitere Staaten sogar die Deregulierung des Mietrechtes. Dies hätte weitgehende Konsequenzen für die Ausgestaltung der nationalen Wohlfahrts- und Sicherungssysteme sowie auf die Kompetenzen der nationalen Parlamente. Da die Europäischen Verträge derzeit auch keine Kompetenz der Kommission für Wettbewerbspakte vorsehen, würde eine Durchsetzung des Vorhabens eine neue weitere Qualität der Durchbrechung demokratischer Strukturen durch europäische Interventionen bedeuten.

4. Position/Forderung der AK

Die AK lehnt die vertragliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf neoliberale Strukturreformen nach wie vor strikt ab. Sollte ein solches System auf „freiwilliger“ Basis (zB durch die Gewährung von finanziellen Anreizen für „reformwillige“ Mitgliedstaaten aus einer gemeinsam finanzierten Kapazität) durchgesetzt werden, würde dies im aktuellen Konsolidierungszwang eine De-Facto-Verpflichtung bedeuten, die ebenso strikt abzulehnen ist.

5. Aktivitäten der AK

Die AK hat ihre ablehnende Haltung zu den Wettbewerbspakten laufend in ihre EU-Arbeit integriert (zuletzt im AK-Forderungspapier an die neue Kommission). Ebenso wurde in der jüngeren Vergangenheit flankierend mit noch stärkerer Vehemenz an der **Entschärfung der länderspezifischen Empfehlungen für Österreich** gearbeitet (sowohl 2013 als auch 2014 konnte eine generelle Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aus der ursprünglichen Empfehlung der Kommission eliminiert werden).

Die AK hat bereits **im Vorfeld des Europäischen Rates vom Oktober 2014** begonnen mit Artikeln in den AK-Medien, Interventionen gegenüber dem Bundeskanzleramt (Brief an den Bundeskanzler, Stellungnahmen auf BeamtInnenebene, Teilnahme an entsprechenden Arbeitssitzungen) und entsprechender Pressearbeit die Gefahr der Vorbereitung von Wettbewerbspakten zu kommunizieren.

Sollte sich die Wahrscheinlichkeit einer Beschlussfassung beim Europäischen Rat im Dezember verdichten, sind die Maßnahmen entsprechend zu intensivieren.